

FH-Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachungen

22. Jahrgang, Nr. 39, 22. August 2001

**Ordnung zur Änderung
der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Dortmund
vom 20. August 2001**

**Ordnung zur Änderung
der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung
für den weiterbildenden Verbundstudiengang
Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre
an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 20. August 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 65 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) und des § 3 Abs. 2 Satz 2 der Diplomprüfungsordnung für den weiterbildenden Verbundstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Dortmund vom 30. April 1997 (GABI. NW. 2 1998 S. 267), zuletzt geändert durch Ordnung vom 17. August 2001 (FH-Mitteilungen Nr. 32 vom 22.8.2001), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den weiterbildenden Verbundstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Dortmund vom 16. Juni 1999 (ABI. NRW. 2 S. 603), wird wie folgt geändert:

In § 1 Abs. 1 werden die Worte "neben Nachweisen der Qualifikation für das Studium und einer mindestens zweijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit" ersetzt durch die Worte "neben dem Nachweis eines abgeschlossenen grundständigen Erststudiums".

Artikel II

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. März 2001 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den FH-Mitteilungen - Amtliche Bekanntmachungen der Fachhochschule Dortmund - veröffentlicht.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Ordnung zur Feststellung der besonderen Vorbildung für den weiterbildenden Verbundstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Dortmund vom 12.2.2001 sowie des Rektorats vom 9.4.2001.

Dortmund, den 20. August 2001

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft
der Fachhochschule Dortmund

In Vertretung

Prof. Dr. Kottmann

Prof. Dr. Großmann